Aufnahmeantrag für die Neue Gesamtschule Babelsberg

Angaben zum Schüler

Name, Vorname	weitere Vornamen
Anschrift (Postleitzahl, Wohnort	Geburtsdatum
(Straße, Hausnummer)	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Muttersprache Geschlecht: ☐ m ☐ w ☐ d
Konfession / Krankenkasse, über die der Schüler versichert ist	wohnt bei: ☐ Personenberechtigten 1 ☐ Personenberechtigten 2

Angaben zum Personenberechtigten 1*		**Angaben zum Personenberechtigten 2***	
☐ Herr ☐ Frau Name, Vorname		☐ Herr ☐Frau Name, Vorname	
Straße, Hausnummer (wenn abweichend vom Schüler)		Straße, Hausnummer (wenn abweichend vom Schüler)	
PLZ, Ort (wenn abweichend vom Schüler)		PLZ, Ort (wenn abweichend vom Schüler)	
Beruf / Tätigkeit		Beruf / Tätigkeit	
Telefon von bis	Telefon von bis	Telefon von bis	Telefon von bis
Funktelefon	Email	Funktelefon	Email

Anmeldung für die Jahrgangsstufe ☐ 7 ☐ 8 ☐ 9 ☐ 10 ☐ 11

☐ Aufnahme zum Halbjahr ☐ Aufnahme zum Schuljahr ☐ Aufnahme zum

gewünschter Wahlpflichtunterricht:

☐ **Spanisch** ☐ **Französisch** ☐ **Technik** ☐ **Naturwissenschaften**

Ich bin auch mit einem anderen angebotenen Wahlpflichtunterricht einverstanden ☐ ja ☐ nein

Werdegang:

zuletzt besuchte Schule	Anschrift
Jahr der Ersteinschulung:	

Geschwisterkind am Mediencampus Babelsberg ☐ nein ☐ ja

Fremdsprachenkenntnisse:

Sprache:	besucht ab Jahrgangsstufe:	Note:
1.		
2.		

Einzureichende Unterlagen:

Bei Aufnahme in die Sekundarstufe I (Jahrgang 7 – 10)	☐ Passbild – bitte als pdf- oder PNG Datei an sekretariat-mediencampus@gesa-ag.de ☐ Kopie des Grundschulgutachtens / der Förderprognose ☐ Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses ☐ Kopie des letzten Jahreszeugnisses ☐ Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern
Bei Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe (Jahrgang 11)	☐ Passbild – bitte als pdf- oder PNG Datei an sekretariat-mediencampus@gesa-ag.de ☐ Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ☐ Kopien der Zeugnisse ab Jahrgang 9 ☐ Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern
Datum Unterschrift Personenberechtigter 1*	**Datum Unterschrift Personenberechtigter 2***

Erklärung zum Einkommen

Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Individualbetrages gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Das Schulgeld setzt sich aus einem **Sockelbetrag**

Klassenstufe	Sockelbetrag
7	261 €
8	261 €
9	261 €
10	261 €
11	273 €
12	273 €
13	273 €

und einem **Individualbetrag** zusammen.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Individualbetrages gelten die nachfolgenden Bestimmungen des Vertrages § 19 Schulgeld

(1) Sind Sockelbetrag und Individualbetrag ausgewiesen (Individualbeträge sind in Tabelle § 7 vorgetragen), bildet die Summe aus beiden das Schulgeld. Der Individualbetrag ist abhängig von den positiven Bruttoeinkünften des Haushaltes (im Vorjahr zur Wirksamkeit), in dem der TN wohnt.

(2) …die ASG hat …das Recht, jederzeit Nachweise zu fordern. Erfolgt die Einreichung geforderter Unterlagen nicht bis zum angegebenen Termin, gilt der in der Tabelle nach § 7 dargestellte Höchstbetrag als vereinbart. Treten Änderungen ein, ist der TN zur umgehenden schriftlichen Mitteilung an ASG verpflichtet. Änderungen der Einkünfte führen mit Eintritt zur Änderung des Individualbetrages. Eine Rückvergütung durch die ASG für verspätete Anzeige einer Senkung erfolgt nicht.

(4) … Ebenso wird das Schulgeld jährlich zum 01. August auf die Inflationsrate des vorhergehenden Kalenderjahres, ermittelt durch das Statistische Bundesamt, sowie auf Anpassungen des aktuellen TVÖD bezüglich der Personalkosten angepasst. Der Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.

(5) Für Geschwisterkinder oder Kinder aus Lebensgemeinschaften, die gleichzeitig dieselbe Schule der ASG besuchen, ermäßigt sich für die Zeit des gemeinsamen Schulbesuchs der Sockelbetrag des jeweils nächstälteren Geschwisterkindes um 25 %. Der Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.

Zu den positiven Bruttoeinkünften gehören:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Renten
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen
- Einnahmen nach SGB III (z.B. Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld)
- Einnahmen nach SGB II (z. B. Arbeitslosengeld II)
- Einnahmen aus anderen Sozialgesetzen (z. B. Kranken-, Mutterschafts-, Wohn-, Übergangsgeld)
- weitere sonstige Einkünfte (z. B. Elterngeld)

Nicht zum Familieneinkommen gehören das Kindergeld sowie das Elterngeld bis zu einer Höhe von € 300,00 p.M. Der Teil des Elterngeldes, der den Betrag von monatlich € 300,00 übersteigt, ist somit als Familieneinkommen anzurechnen.

Staffelung des Individualbetrages:

Jahresbruttoeinkommen bis	Individualbetrag
30.000 €	- 20 €
45.000 €	+ 25 €
60.000 €	+ 70 €
75.000 €	+ 95 €
90.000 €	+ 120 €
105.000 €	+ 150 €
120.000 €	+ 180 €
> 120.000 €	+ 210 €

*** Wenn Sie für Ihr Kind alleine sorgeberechtigt sind, erbitten wir die Einreichung der entsprechenden Nachweise.**